

Anhang N zur Arbeitshilfe zur Berücksichtigung des Menschenrechtskonzepts im Portfolio der deutschen Entwicklungszusammenarbeit („Menschenrechtsleitfaden“)

Digitaler Wandel

1. Die wichtigsten Menschenrechtsstandards

Digitale Technologien bergen aus menschenrechtlicher Perspektive **Chancen und Risiken**. Sie bieten **vielfältige Möglichkeiten zur gesellschaftlichen und politischen Teilhabe** und zur Wahrnehmung verschiedener Menschenrechte. Gleichzeitig nehmen **Menschenrechtsverletzungen im digitalen Raum**, wie Online-Zensur, -Überwachung und -Gewalt oder Diskriminierungen, unter anderem durch Algorithmen, deutlich zu.

Alle Menschenrechte gelten gleichwertig online wie offline; es gibt keine dezidierten „digitalen Rechte“. Der fortschreitende technologische Wandel wirkt sich potenziell auf alle Menschenrechte aus. **Einige Rechte sind jedoch besonders betroffen**, wie zum Beispiel das Recht auf Privatsphäre, das Recht auf Nichtdiskriminierung, die Rechte auf Meinungsfreiheit und Zugang zu Information, Versammlungsfreiheit sowie die Rechte auf Bildung, Gesundheit und Arbeit.

Staatliche und privatwirtschaftliche Kontrolle über digitale Technologien hat großen Einfluss auf die Einhaltung menschenrechtlicher Standards (beispielsweise durch Internetabschaltungen). Neben Partnerregierungen als Pflichtenträger*innen für Menschenrechte im digitalen Raum tragen auch Unternehmen eine **menschenrechtliche Sorgfaltspflicht**, die besonders für marktdominierende Tech-Unternehmen zentral ist. Die deutsche EZ unterstützt sowohl Partnerregierungen als auch Unternehmen dabei, digitale Transformation partizipativ, inklusiv, barrierefrei, transparent und verantwortungsvoll zu gestalten. Das Internet muss global, offen, frei und sicher sein. Menschen, insbesondere marginalisierte Personen und Gruppen wie Kinder, Jugendliche, Frauen, LGBTIQ+ Personen und Menschen mit Behinderungen, sollten unterstützt werden, ihre Rechte im digitalen Raum zu kennen, wahrzunehmen und einzufordern.¹

2. Ansätze für die Stärkung der Menschenrechtsprinzipien (Auswahl)

➔ Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit:

Alle Menschen sollen die Möglichkeit haben, das Internet und digitale Technologien sicher und kostengünstig zu nutzen und von der digitalen Transformation zu profitieren. EZ-Vorhaben können Partnerregierungen dabei unterstützen, indem sie

- zum **inklusiven, menschenrechtskonformen Umgang mit Daten** beraten, der marginalisierte Personen und Gruppen schützt, angemessen repräsentiert und Diskriminierung abbaut. Dies beinhaltet die Beratung zur diskriminierungsfreien Anwendung von **Algorithmen**, beispielsweise bei der Vergabe staatlicher Leistungen oder von Krediten.

¹ Zielgruppen sollten in all ihrer Diversität betrachtet werden, da Menschen aufgrund verschiedener Merkmale diskriminiert werden können, die sich überschneiden und gegenseitig verstärken.

- zum Aufbau **digitaler öffentlicher Infrastruktur beraten**, die Nutzer*innen weitestmöglich **die Wahl lässt, digitale Lösungen individuell und mit hohen Schutzstandards zu nutzen**. Dies schließt die Beibehaltung von Offline-Angeboten öffentlicher Dienstleistungen für Bevölkerungsgruppen ein, für die eine Nutzung des Internets nicht möglich ist.
- **digitale öffentliche Güter** wie Open Source Software, Open Hardware, offene Daten, offene IT-Schnittstellen fördern, die breitenwirksame, diskriminierungsfreie Teilhabe und lokale Wertschöpfung für alle begünstigen.
- die Repräsentation aller Bevölkerungsgruppen in der **Technologie- und Anwendungsentwicklung** fördern und damit unterstützen, sie zu **demokratisieren**.
- Partner*innen zur **sprachlichen und kulturellen Vielfalt sowie zu Barrierefreiheit** im digitalen Raum beraten und unterstützen, zum Beispiel durch lokale Sprachversionen, Förderung digitaler Kompetenzen, zielgruppengerechte digitale Inhalte und Anwendungen. Gemeinsam entwickelte und genutzte Künstliche Intelligenz sollte menschenzentriert, sicher und vertrauenswürdig sein, um mögliche Diskriminierungen zu vermeiden.
- **Präventions- und Schutzmaßnahmen zu geschlechtsspezifischer Online-Gewalt** gegen marginalisierte Gruppen fördern, inklusive Beratung zu rechtlichen Maßnahmen.

→ Partizipation und Empowerment:

Digitale Transformation soll die Belange marginalisierter Personen und Gruppen berücksichtigen und sollte daher partizipativ erfolgen. EZ-Vorhaben können Partnerregierungen dahingehend unterstützen, indem sie zum Beispiel

- marginalisierte Personen/Gruppen beim **Aufbau digitaler Kompetenzen und digitaler Teilhabe** fördern, insbesondere Frauen, Kinder und Jugendliche, LGBTIQ+ Personen, Menschen mit Behinderungen sowie ethnische Minderheiten und ältere Menschen.
- Menschenrechtsverteidiger*innen, Medienschaffende und marginalisierte Personen/Gruppen bei der **sicheren Nutzung des Internets und sozialer Netzwerke** unterstützen, zum Umgang mit (Online-) Hassrede und Desinformation im Internet beraten und Trainings, Rechtsberatung, Fact-Checking sowie die Erstellung und Verbreitung verifizierbarer Inhalte fördern.
- **nationale und internationale Multi-Stakeholder-Foren** mit zivilgesellschaftlicher Partizipation zu Internet-Governance, Cybersicherheit und Datenschutz und zur Entwicklung von menschenrechtsbasierten Standards für neue digitale Technologien, zum Beispiel Künstliche Intelligenz, vorantreiben.
- den Einsatz von **Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) für die politische Teilhabe** erleichtern. Datenschutzkonforme Nutzung von E-Demokratie, E-Partizipation und E-Government kann in demokratische Prozesse und Debatten eingebracht werden.

→ Transparenz und Rechenschaftspflicht:

Nutzer*innen müssen die Möglichkeit haben, ihre Rechte im digitalen Raum einzufordern. EZ-Vorhaben können daher die Partnerregierung unterstützen,

- **menschenrechtsbasierte Gesetzesrahmen** für die IT-Sicherheit, Nutzung des Internets und den Schutz von Daten zu schaffen (zum Beispiel Beratung zu Datenschutzgesetzen, Regulierung von Internetinhalten, Gesetze und Richtlinien zu IT-Barrierefreiheit). Akteur*innen aus der Privatwirtschaft und der Zivilgesellschaft sollten beteiligt werden.
- den **Aufbau staatlicher Institutionen und lokaler IT-Sicherheitsexpertise** voranzubringen.

- **Kontroll- und Aufsichtsmechanismen**, nationale Datenschutzbehörden sowie Beschwerdemöglichkeiten für Nutzer*innen zur Überwachung menschenrechtlicher Mindeststandards im digitalen Raum aufzubauen.
- **internationale Menschenrechtsakteur*innen und -strukturen** bei der Interpretation menschenrechtlicher Standards für das digitale Zeitalter zu fördern.

3. Häufige Menschenrechtsrisiken

→ Benachteiligung bestimmter Personen und Gruppen:

- durch **digitale Klüfte** beim Zugang zum Internet und bei der Nutzung und Gestaltung von digitalen Technologien und Dienstleistungen unter anderem zwischen Geschlechtern, Altersgruppen, Stadt/Land und im Zusammenhang mit Behinderungen;
- durch **unzureichende digitale Barrierefreiheit** für Menschen mit Behinderungen oder ältere Menschen;
- durch die Verwendung von **diskriminierenden Algorithmen**, insbesondere beim Einsatz von Künstlicher Intelligenz.

→ Beeinträchtigung von Partizipationsrechten:

- durch **Online-Manipulation von demokratischen Prozessen**, zum Beispiel Wahlen, und Verbreitung von Desinformation durch Kompetenzen, die in EZ-Projekten zur Nutzung digitaler Technologien erworben werden;
- **durch mangelnden Schutz vor Online-Gewalt**, insbesondere geschlechtsbasierte Online-Gewalt, welche die **Teilhabe** von marginalisierten Personen/Gruppen im digitalen Raum **einschränkt**;
- durch den **ausschließlich digitalen oder nicht barrierefreien Zugang** zu öffentlichen Dienstleistungen und politischen Entscheidungsprozessen.

→ Beeinträchtigung des Schutzes:

- durch **mangelnden Schutz vor Online-Gewalt** gegen und **Ausbeutung** von marginalisierten Personen/Gruppen;
- durch **unzureichende Datenschutz- und Datensicherheitsstandards** in EZ-Vorhaben, die Datendiebstahl, Massenüberwachungen und Offline-Gewalt begünstigen können.

→ Beeinträchtigung von Arbeitsrechten:

- beim Ausbau von **IKT-Infrastruktur und Beschäftigung** im IKT-Sektor;
- durch prekäre Beschäftigungsverhältnisse in der **Plattformökonomie**.

4. Relevante Dokumente

- [VN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, Art. 9 zur Zugänglichkeit.](#)
- VN-Menschenrechtsausschuss: [Allgemeine Bemerkung Nr. 34 zur Meinungsfreiheit](#), [Allgemeine Bemerkung Nr. 37 zur Versammlungsfreiheit](#).
- VN-Frauenrechtsausschuss: [Allgemeine Bemerkung Nr. 35 zu geschlechtsbasierter Gewalt gegen Frauen](#).
- VN-Kinderrechtsausschuss: [Allgemeine Bemerkung Nr. 16 zu Wirtschaft und Kinderrechten und Nr. 25 über die Rechte der Kinder im digitalen Umfeld](#).
- VN-Menschenrechtsrat: [Resolution The promotion, protection and enjoyment of human rights on the Internet \(A/HRC/RES/20/8, 2012\)](#) und [Resolution Freedom of opinion and expression \(A/HRC/RES/44/12, 2020\)](#).
- UNCTAD: [Data Protection and Privacy Legislation Worldwide](#).
- UNDP, 2023: [Model Governance Framework for Digital Legal Identity System](#).
- UNESCO, 2022: [Recommendation on the Ethics of Artificial Intelligence](#).
- UNICEF, UNDP et al, 2024: [Principles for Digital Development](#).